

Bedingungen für Fahrkarten zum Selbstaussdruck (Online-Ticket) und Handy-Tickets im Schleswig-Holstein-Tarif

Gültig ab 01. August 2017

Auszug aus den
Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb und die Nutzung von Fahrkarten zum Selbstaussdruck (Online-Ticket) sowie von Fahrkarten, die auf einem mobilen Endgerät bereitgestellt werden (Handy-Ticket).

2. Fahrkartenangebot

2.1 Online-Ticket

Folgende Fahrkarten können als Online-Ticket erworben werden:

- Einzelkarten mit Ausnahme von Einzelkarten Übergang,
- Tageskarten,
- Kleingruppenkarte,
- Fahrradtageskarte.

Online-Tickets sind unter www.nah.sh, www.bahn.de und www.nordbahn.de erhältlich. Unter www.bahn.de sind Buchungen von/nach Tønder (Dänemark) für allein reisende Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht möglich.

2.2 Handy-Ticket

Folgende Fahrkarten können als Handy-Ticket erworben werden:

- Einzelkarten mit Ausnahme von Einzelkarten Übergang,
- Tageskarten,
- Kleingruppenkarte.

Handy-Tickets sind über die Buchungs-Applikation DB Navigator erhältlich. Buchun-

gen von/nach Tønder (Dänemark) sind für allein reisende Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht möglich.

2.3 Änderungen des Fahrkartenangebotes

Das Fahrkartenangebot kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Ein Anspruch zur Ausgabe von Fahrkarten als Online-Ticket oder als Handy-Ticket besteht nicht.

3. Erwerb

Online-Tickets und Handy-Tickets können von Inhabern einer gültigen Identifikationskarte (ID-Karte) erworben werden. ID-Karten sind: EU-Personalausweis oder Personalausweis aus Norwegen bzw. der Schweiz, deutscher oder internationaler Reisepass, BahnCard sowie SH-Card. Eine vorläufige BahnCard oder SH-Card kann jedoch nicht als ID-Karte genutzt werden. Bei Erwerb unter www.bahn.de oder über den DB Navigator ist die Nutzung der SH-Card als ID-Karte nicht möglich.

Der Erwerb erfolgt durch eigenständige Buchung des Fahrgastes für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitfahrern).

Online-Tickets und Handy-Tickets können bis zu drei Monate vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Der Vorverkauf kann beschränkt werden. Einzelkarten, die nicht teurer sind als Preisstufe 3a, sind als Handy-Ticket nicht im Vorverkauf erhältlich; sie gelten stets zum sofortigen Fahrtantritt.

4. Nutzung

4.1 Allgemeines

Online-Tickets und Handy-Tickets sind als persönliche Fahrkarten nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 3. Bei Alleinreisen müssen Fahrgast und ID-Karten-Inhaber identisch sein. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten wie z.B. der Kleingruppenkarte muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person ID-Karten-Inhaber ist. Diese Person muss stets mitfahren.

Kann bei der Fahrkartenprüfung kein auf den Namen des Fahrgastes lautendes Online-Ticket bzw. Handy-Ticket und/ oder keine auf seinen Namen lautende ID-Karte im Original vorgelegt werden, handelt es sich um eine Fahrt ohne gültige Fahrkarte gemäß I.3.3 der Tarifbestimmungen SH-Tarif. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt.

Bei Feststellung eines Missbrauchs wird der Kunde für den Kauf gesperrt. Abschnitt I.3.3 der Tarifbestimmungen SH-Tarif bleibt hiervon unberührt.

4.2 Online-Ticket

Online-Tickets müssen vor Fahrtantritt erworben werden und in ausgedruckter Form vorliegen. Sie sind in der Originalgröße DIN A4 schwarz-weiß oder farbig auszudrucken. Alle Angaben müssen vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sein. Je Online-Ticket ist ein Blatt zu verwenden.

4.3 Handy-Ticket

Handy-Tickets müssen vor Fahrtantritt erworben werden. Ein Betreten des Verkehrsmittels ist erst nach vollständiger Übertragung des

Handy-Tickets gestattet. Die Bestellung eines Handy-Tickets gilt nicht als Fahrtberechtigung.

Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Fahrgast die Buchungs-Applikation mit Anzeige der Fahrkartendaten (Barcode, Kontrollgrafik) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Fahrgast vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des mobilen Endgerätes zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Fahrgastes verlangen.

Kann der Nutzer den Nachweis des Handy-Tickets bei der Fahrkartenkontrolle nicht erbringen, z.B. infolge technischer Störungen, leerer Akku, usw., oder bei Feststellung eines Missbrauchs, z.B. bei einer Buchung nach der tatsächlichen Abfahrt des Verkehrsmittels bei Fahrtantritt, handelt es sich um eine Fahrt ohne gültige Fahrkarte gemäß I.3.3 der Tarifbestimmungen SH-Tarif. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt.

5. Erstattung, Umtausch

Widerruf, Rückgabe, Umtausch und Erstattung von Online-Tickets und Handy-Tickets sind ausgeschlossen. Erstattungen wegen Nichtführens der 1. Wagenklasse gemäß I.3.4 der Tarifbestimmungen SH-Tarif bleiben unberührt.

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des verkaufenden Unternehmens.

Die Gesamtausgabe der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif steht unter www.nah.sh/fahren/fahrkarten-und-tarife/sh-tarif zum Abruf bereit.